

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der für die Gemeinden Flatschach, Gaal, Großlobming, Kleinlobming, Seckau, Spielberg, St. Marein bei Knittelfeld und Zeltweg ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBL. Nr. 55/1992, in der Fassung LGBL. Nr. 27/2013, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Flatschach, Gaal, Großlobming, Kleinlobming, Seckau, Spielberg, St. Marein bei Knittelfeld und Zeltweg bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die Bezeichnung Tourismusverband „Tourismus am Spielberg“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes „Tourismus am Spielberg“ ist in der Stadtgemeinde Spielberg.

§ 2

- 1.) Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.
- 2.) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 2011, mit der für die Gemeinden Flatschach, Gaal, Großlobming, Kleinlobming, Seckau, Spielberg bei Knittelfeld, St. Marein bei Knittelfeld und Zeltweg gemäß § 4 Abs. 3 des Stmk. Tourismusgesetzes 1992, LGBL. Nr. 55/1992 ein gemeinsamer Tourismusverband mit dem Namen „Tourismusverband Aichfeld“ „ verordnet wird, verlautbart in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ vom 1. Juli 2011, Stück 26, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Voves